

XIX. GP.-NR
1764 /J
1995 -07- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler, Dr. Brauneder, Dr. Graf
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend die Bestellung des niederösterreichischen Landesamtsdirektor-Stellvertreters Dr.
Werner Seif

Die niederösterreichische Landesregierung hat "vorläufige Richtlinien zur Besetzung leitender Dienstposten" erlassen. Da diese auch auf die Funktion des Landesamtsdirektors anzuwenden waren, waren sie jedenfalls auch bei der Bestellung von dessen Stellvertreter anzuwenden. Diese Richtlinien sehen vor, daß der Bestellung ein Ausschreibungsverfahren voranzugehen hat.

Bei der Bestellung von Dr. Werner Seif zum niederösterreichischen Landesamtsdirektor-Stellvertreter wurde entgegen den Bestimmungen der Richtlinien kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es wurden somit die Richtlinien sowie die Bestimmung des § 1 Abs. 3 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 289/1925 mißachtet. Nach dieser Bestimmung ist der Landesamtsdirektor-Stellvertreter in der gleichen Weise wie der Landesamtsdirektor zu bestellen und hat auch den gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Landesamtsdirektor zu entsprechen (vgl. auch § 8 Abs.5 lit a des Übergangsgesetzes 1920 i.d.F. des BGBl Nr. 368/1925).

Der Umstand, daß die Landesregierung bei diesem Bestellungsverfahren auch die von ihr selbst erstellten und sie selbst bindenden Richtlinien verletzt hat, wirft ein aufschlußreiches Licht auf die Personalpolitik des Landes .

Der Landesamtsdirektor sowie dessen Stellvertreter sind von der jeweiligen Landesregierung mit Zustimmung der Bundesregierung zu bestellen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A N F R A G E

- 1.) Wann hat die Bundesregierung die Zustimmung zur Bestellung von Dr. Werner Seif zum niederösterreichischen Landesamtsdirektor-Stellvertreter erteilt ?
- 2.) Waren der Bundesregierung dabei die oben dargestellten besonderen Umstände des Bestellungsverfahrens bekannt ?
- 3.) Wenn ja, weshalb wurde von der Bundesregierung kein Einwand gegen die Bestellung erhoben ?
- 4.) Wurde der Verfassungsdienst mit der Angelegenheit befaßt und wie lautet seine Stellungnahme ?
- 5.) Wie wird sich die Bundesregierung in Zukunft in gleichgelagerten Fällen verhalten ?
- 6.) Sind Sie der Auffassung, daß das gegenständliche Zustimmungsrecht der Bundesregierung vor dem Hintergrund eines modernen Verständnisses vom Bundesstaat noch zeitgemäß ist ?
Wenn ja, warum ?
Wenn nein, beabsichtigen Sie, dem Parlament diesbezüglich Änderungen der Rechtslage vorzuschlagen ?